

## **Beschluß Nr. 03**

**der Hauptversammlung des Marburger Bundes - LV Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz am 25. September 2021**

### **Notfallkapazitäten sind keine Effizienzreserven, sondern Daseinsvorsorge**

**Die Versorgung von kritisch kranken Patienten muss oberste Priorität haben und darf nicht das wirtschaftliche Überleben der Krankenhäuser gefährden. Daher fordert der Marburger Bund, dass die Krankenhäuser für ihren Versorgungsauftrag entsprechende Notfallkapazitäten vorzuhalten haben und diese entsprechend zu finanzieren sind.**

**Die Coronapandemie zeigt, wie elementar wichtig die Vorhaltung von Notfallkapazitäten - insbesondere auf den Intensivstationen - im Rahmen der Daseinsvorsorge ist. Unabhängig von der derzeitigen Pandemie gelangen Krankenhäuser im "Normalbetrieb" immer wieder regelmäßig an ihre Belastungsgrenzen und darüber hinaus, wenn auf der einen Seite ein erhöhtes Aufkommen von kritisch kranken Notfallpatienten auf die knappe Ressource der Intensivbetten angewiesen ist, auf der anderen Seite für die Krankenhäuser das wirtschaftliche Überleben davon abhängt, große elektive Eingriffe durchzuführen, die ebenfalls auf die Ressource Intensivbett angewiesen sind. Dies zeigte sich in der derzeitigen Pandemie besonders deutlich: die Krankenhäuser wurden erst durch die "Freihaltepauschalen" in die Lage versetzt, der Situation angemessene Notfallkapazitäten zu schaffen und für den Notfallpatienten vorzuhalten, ohne das wirtschaftliche Überleben zu gefährden.**

**Lahnstein, den 25. September 2021**